

Amtsblatt

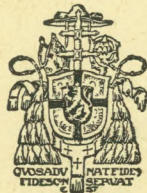
für die Erzdiözese Freiburg.

Nr 19

Freiburg i. Br., 17. Juli

1935

Inhalt: Errichtung der katholischen Filialkirchengemeinde Forbach-Hundsbad, Pfarrei Herrenwies. — Jugendsonntag und Jugendkollekte. — Bonifatiusverein der Erzdiözese. — Begriff der Mischehe. — Abhaltung des Concursus pro beneficiis 1935. — Triennial- und Kura-Examen. — Freistelle für Diözesangeistliche im St. Johannesstift in Bizers bei Chur. — Kirchliches Laienapostolat. — Die Inventarisierung der Badischen Kunstidentmaler. — Priester-Exerzitten. — Dekans-Ernennungen. — Ernennungen. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Pfundebefetzungen. — Versetzungen.



Errichtung der katholischen Filialkirchengemeinde Forbach-Hundsbad, Pfarrei Herrenwies.

1. Wir errichten mit Wirkung vom 1. April 1935 die zum Pfarrverband Herrenwies gehörende rechtspersönliche, katholische Filialkirchengemeinde Forbach-Hundsbad, welche umfaßt das Gebiet der ehemaligen abgeforderten Gemarkung Winded-Hundsbad sowie die sich geographisch anschließenden Außengemarkungen von Sasbachried, Obersasbach, Sasbach und Ottersweier und von der ehemaligen abgeforderten Gemarkung Lehenwald den Teil, dessen Grenze die Birkenaustraße bildet von der Gemarkungsgrenze der ehemaligen abgeforderten Gemarkung Winded-Hundsbad bis zur Höhe 735 und von da der Straße südlich und östlich des Waldstückes „Verbrannter Schlag“ entlang führt bis zum Bach Schindelbrunnen, diesen entlang abwärts bis zur Rannmünzach, dieser abwärts bis zum Juristenbrunnen, diesen aufwärts bis zum Waldweg, der bei Höhe 696 beginnt und an der Gemarkungsgrenze der ehemaligen abgeforderten Gemarkung Murgschifferschaft endet, und von hier dieser Gemarkungsgrenze südlich und südwestlich folgt bis zur Gemarkungsgrenze der ehemaligen abgeforderten Gemarkung Winded-Hundsbad, und

2. lösen die auf den genannten Außengemarkungen von Sasbach und Ottersweier sowie auf dem der neuen Kirchengemeinde zuzuteilenden Gebiet der ehemaligen abgeforderten Gemarkung Lehenwald wohnenden Katholiken

von ihren bisherigen Pfarrverbänden und Kirchengemeinden Sasbach, Ottersweier und Forbach mit Wirkung vom 1. April 1935 los und teilen sie dem Pfarrverband Herrenwies sowie der Filialkirchengemeinde Forbach-Hundsbad zu.

Das Staatsministerium hat unterm 21. Juni 1935 Nr. 5765 die staatliche Genehmigung hierzu erteilt.

Freiburg i. Br., den 6. Juli 1935.

† Conrad,
Erzbischof.



(Ord. 15. 7. 1935 Nr. 10837).

Jugendsonntag und Jugendkollekte.

Am Sonntag, den 28. Juli l. J. wird das Fest des seligen Bernhard von Baden gefeiert. Dasselbe ist auch dieses Jahr in allen Pfarreien zum kirchlichen Jugendsonntag auszugestalten. Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts sind zum Empfang der hl. Sakramente zu ermuntern. In der Predigt ist im Anschluß an das Lebensbild des seligen Bernhard der Segen christlicher Persönlichkeits- und Charaktererziehung zu behandeln. Veranstaltungen der kirchlichen Jugendorganisationen sind so zu gestalten, daß sie zu Mißhelligkeiten keinen Anlaß bieten.

Die auf diesen Tag fällige Kirchenkollekte ist in allen Pfarr- und Kuratienkirchen den Gläubigen wärmstens zu empfehlen. Ihre Erträgnisse sind alsbald in der üblichen Weise an die Erzdiözesan-Kollektur in Freiburg i. Br., Postcheckkonto Karlsruhe Nr. 2379 einzusenden.

Freiburg i. Br., den 15. Juli 1935.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 12. 7. 1935 Nr. 10735.)

Bonifatiusverein der Erzdiözese.

Dem Erz. Amtsblatt Nr. 15 vom 8. Juni l. J. war eine Karte für statistische Zwecke des Bonifatiusvereins der Erzdiözese mit dem Ersuchen um baldige Beantwortung beigelegt.

Wir ersuchen die Erz. Pfarrämter und Kuratien, welche die Karte bis jetzt noch nicht zurückgesandt haben, um umgehende Erledigung.

Freiburg i. Br., den 12. Juli 1935.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 13. 7. 1935 Nr. 9855)

Begriff der Mischehe.

Nach der Bekanntmachung des Reichs- und Preussischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 23. Mai 1935 Z II a Nr. 1678 M ist im behördlichen Verkehr das Wort „Mischehe“ in dem Sinne zu gebrauchen, „daß hierunter eine zu einer Rassenmischung führende Ehe zu verstehen ist, d. h. eine solche, die zwischen einem Arier und einer Nichtarierin oder umgekehrt geschlossen wird“.

Der Begriff der gemischten Ehe (Religio mixta) im Sinne des kanonischen Rechtes (can. 1060/64) wird dadurch nicht berührt. Nach Art. 33 des Reichskonkordates werden die auf kirchliche Personen und kirchliche Dinge bezüglichen Materien für den kirchlichen Bereich dem geltenden kanonischen Recht gemäß geregelt. Im Verkehr der kirchlichen Behörden und Stellen untereinander bezeichnet Mischehe die Ehe zwischen zwei getauften Personen, von denen die eine der katholischen Kirche angehört, während die andere einer akatholischen (haeretischen oder schismatischen) Konfession zugeschrieben ist (can. 1060).

Im Verkehr mit staatlichen Behörden sind zur Vermeidung von Mißverständnissen die Ehen nach can. 1060 als „religiös-gemischte“ zu bezeichnen.

Freiburg i. Br., den 13. Juli 1935.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 22. 6. 1935 Nr. 9583.)

Abhaltung des Concursus pro beneficiis 1935.

Der Pfarrkonkurs für 1935 findet vom 1. bis 3. Oktober d. J. im Collegium Borromaeum in Frei-

burg i. Br. statt. Zugelassen werden die Diözesanpriester, welche das fünfte Priesterjahr zurückgelegt haben.

Die Gesuche um Zulassung mit Angabe des Ordinationsjahres, der Orte und Zeitdauer der seitherigen Anstellungen sind bis 1. September d. J. uns vorzulegen. Ein besonderer Erlaß über Zulassung zur Prüfung ergeht nicht.

Die Konkurrenten wollen sich Montag, den 30. September, nachmittags zwischen 4 bis 6 Uhr zum Eintrag in die Prüfungsliste auf unserem Sekretariate einfinden.

Die Gegenstände der schriftlichen Prüfung sind: Dogmatik, Moraltheologie, Pastoraltheologie, Predigt und Katechese; der mündlichen Prüfung: Dogmatik, Moral- und Pastoraltheologie und Kirchenrecht. Die Prüfung im Kirchenrecht erstreckt sich auf liber I, II und III C. J. C.

Wer das Pfarrexamen bestanden hat, erhält Jurisdiktion bis auf Widerruf.

Freiburg i. Br., den 22. Juni 1935.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 3. 7. 1935 Nr. 9994.)

Triennial- und Kura-Examen.

Die Abnahme der Triennial- und Kuraexamina dieses Jahres findet statt in:

Sörrach (Pfarrhaus), Montag, den 23. September, nachmittags 2 1/2 Uhr für die Kapitel Neuenburg und Wiesental.

Waldshut (Pfarrhaus), Dienstag, den 24. September, nachmittags 2 1/2 Uhr für die Kapitel Klettgau, Sädingen, Stühlingen und Waldshut.

Donaueshingen (Pfarrhaus), Mittwoch, den 25. September, nachmittags 2 1/2 Uhr für die Kapitel Donaueshingen, Geisingen, Neustadt, Billingen, evtl. Stühlingen und Hohenzollernsche Kapitel.

Radolfzell (Pfarrhaus), Donnerstag, den 26. September, nachmittags 2 1/2 Uhr für die Kapitel Engen, Hegau, Konstanz, Linzgau, Meßkirch, Stockach und Hohenzollernsche Kapitel.

Freiburg i. Br. (Collegium Borromaeum), Mittwoch, den 16. Oktober, vormittags 8 1/2 Uhr für die Kapitel Breisach, Endingen, Freiburg und Waldfirch.

Offenburg (Kathol. Gesellenhaus z. Anker), Montag, den 14. Oktober, vormittags 8 1/2 Uhr für die Kapitel Rinzigtal, Lahr, Offenburg und Achern (südliche Pfarreien).

Rastatt (Erzb. Gymnasialkonvikt), Dienstag, den 15. Oktober, vormittags 8^{1/2} Uhr für die Kapitel Achern (nördliche Pfarreien), Bühl, Rastatt und Ettlingen (südliche Pfarreien).

Karlsruhe (Kolpingshaus, Karlstraße 115), Montag, den 21. Oktober, vormittags 9 Uhr für die Kapitel Bretten, Bruchsal, Ettlingen (nördliche Pfarreien), Karlsruhe und Pforzheim.

Mannheim (Jugendheim C 2, 16), Dienstag, den 22. Oktober, vormittags 8^{1/2} Uhr für die Kapitel Philippsburg und Mannheim.

Heidelberg (Pfarrhaus St. Ignatius), Mittwoch, den 23. Oktober, vormittags 8^{1/2} Uhr für die Kapitel Heidelberg, Waibstadt, Wiesloch und Mosbach (westliche Pfarreien).

Tauberbischofsheim (Erzb. Gymnasialkonvikt), Donnerstag, den 24. Oktober, vormittags 10 Uhr für die Kapitel Buchen, Krautheim, Lauda, Mosbach (östliche Pfarreien), Tauberbischofsheim und Walldürn.

Alle Examinanden haben das Neue Testament bezw. die Psalmtexte in der Vulgata-Ausgabe, den Codex Juris Canonici und das Kurainstrument mitzubringen. Zum Triennalexamen sind die in den Jahren 1932, 1933 und 1934 ordinierten Priester verpflichtet, zum Kuralexamen alle Priester der Ordinationsjahrgänge von 1931 an rückwärts, deren Jurisdiktion bis zum 1. Dezember d. Js. erlischt, und die sich dem Pfarrkonkurs nicht unterziehen. Die Prüfungsgebiete wurden im Amtsblatt Nr. 7 d. Js. S. 346 (Erlaß vom 2. März 1935 Nr. 3367) bekanntgegeben. Die Examinatoren sind, soweit nicht Aenderungen besonders mitgeteilt sind, dieselben wie im Vorjahre. Eigene Einladungen ergehen nicht.

Die Pfarrvorstände werden angewiesen, von diesem Erlasse ihren Hilfspriestern Kenntnis zu geben.

Freiburg i. Br., den 3. Juli 1935.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 3. 7. 1935 Nr. 9926.)

Freistelle für Diözesangeistliche im St. Johannesstift in Bizers bei Chur.

Die Freistelle im St. Johannesstift in Bizers bei Chur ist zu besetzen. Dieselbe soll an zwei erholungsbedürftige Priester der Erzdiözese mit einer Dauer von je drei Wochen vergeben werden. Der Antritt derselben kann erst Anfang September erfolgen. Gesuche sind innerhalb 4 Wochen an uns zu richten.

Freiburg i. Br., den 3. Juli 1935.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 28. 6. 1935 Nr. 9536.)

Kirchliches Laienapostolat.

Die Freie Vereinigung für Seelsorgehilfe hat zwei Materialsammlungen hergestellt für religiöse Vorträge und Einkehrtage des Laienapostolates. Die erste Mappe enthält 8 Vorträge — in zwei Cyklen: Vorträge über Jesus Christus — Das Herz Jesu und das Laienapostolat. Die zweite Mappe enthält 9 Vorträge — ebenfalls in Cyklen: Das Königtum Jesu Christi — Maria und das Laienapostolat. Angesichts der Bedeutung, welche der religiösen Schulung der Laienhelfer und der Vertrauensleute der katholischen Aktion zukommt, werden die Materialsammlungen dem hochwürdigen Seelsorgeklerus wärmstens empfohlen. Sie sind zu beziehen von der Geschäftsstelle der Freien Vereinigung für Seelsorgehilfe, Freiburg i. Br., Berthmannplatz 4. (Preis je Mark 1.50).

Freiburg i. Br., den 28. Juni 1935.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 16. 7. 1935 Nr. 10905.)

Die Inventarisierung der Badischen Kunstdenkmäler.

Die Hochwürdigen Herren Pfarrer und Kuraten werden ersucht, den vom Landesamt für Denkmalpflege mit der Inventarisierung der Kunstdenkmäler Badens betrauten Herren alle für diesen Zweck in Betracht kommenden Gebäude (Kirchen, Kapellen, Pfarrhäuser) und ihre Ausstattungsgegenstände zugänglich zu machen. Es handelt sich hierbei um die Weiterführung der seit einem halben Jahrhundert schon im Gang befindlichen wissenschaftlichen Bearbeitung der Kunstdenkmäler des Landes Baden.

Freiburg i. Br., den 16. Juli 1935.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Priester-Exerzitien

im Exerzitienhaus Neufayard vom 23. bis 27. Sept.;
in der Erzabtei Beuron vom 19. bis 23. August, vom 9. bis 13. September, vom 16. bis 20. September und vom 23. bis 27. September;

in St. Ottilien (Oberbayern) vom 16. bis 20. Juli, vom 19. bis 23. August, vom 9. bis 13. September, vom 16. bis 20. September und vom 14. bis 18. Oktober.

Dekans - Ernennungen.

Der hochwürdigste Herr Erzbischof hat durch Urkunde vom 24. Juni d. J. den Pfarrer Joseph Fellhauer zum Dekan des Kapitels Ettlingen und den Pfarrer Emil Valentin Kern in Gerlachsheim zum Dekan des Kapitels Landa ernannt.

Ernennungen.

Der hochwürdigste Herr Erzbischof hat durch Urkunde vom 25. Juni d. J. dem Erzb. Oberfinanzrat Hugo Hoffmann die Stelle des Vorsitzenden beim Erzb. Oberstiftungsrat mit Wirkung vom 1. Juli d. J. übertragen und denselben zum Direktor dieser Behörde ernannt.

Der hochwürdigste Herr Erzbischof hat durch Urkunde vom 25. Juni d. J. den Herrn Erzb. Geistl. Rat, Erzb. Oberfinanzrat Cosmas Weber mit Wirkung vom 1. Juli d. J. zum stellvertretenden Direktor beim Erzb. Oberstiftungsrat ernannt.

Verzicht.

Der hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Erzb. Geistl. Rates, Stadtpfarrers Ignaz Bleder auf die Pfarrei Gengenbach mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. cum reservatione pensionis angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum.

Oberprechtal, decanatus Waldkirch.

Collatio libera. Petitores intra 14 dies libellos proponant.

Vfrüundebefetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am

30. Mai: Josef Walz, Pfarrkurat in Albrück, auf die Pfarrei Lohrbach.

16. Juni: Oskar Deppisch, Pfarrer in Osterburken, auf die Pfarrei Brombach.

Versetzungen.

15. Mai: Karl Deichelbohrer, Pfarrverweser in Rauenberg, i. g. E. nach Dallau.

13. Juni: Wilhelm Kirch, Vikar in Hemmenhofen, i. g. E. nach Mauenheim.

13. " Othmar Schatz, Pfarrer in Barga, unter Absenzbewilligung als Pfarrverweser nach Hemmenhofen.

13. " Hermann Ulrich, Kooperator in Freiburg i. Br., St. Martin, als Pfarrkurat nach Albrück.

19. " Emil Harder, Vikar in Schenkenzell, i. g. E. nach Kirchzarten.

22. " Berthold Schmidt, Vikar in Rastatt, i. g. E. nach Freiburg i. Br., St. Martin.

22. " Robert Weber, Vikar in Flehingen, i. g. E. nach Rastatt, St. Alexander.

3. Juli: Wilhelm Burth, Vikar in Müllheim, i. g. E. nach Ueberlingen a. See.

3. " Engelbert Hettich, Pfarrverweser in Bülkersbach, i. g. E. nach Burkheim.

3. " Peter Jung, Pfarrverweser in Degernau, i. g. E. nach Eichsel.

3. " Karl Kurt Kaiser, Vikar in Tiefenbrunn, i. g. E. nach Müllheim.

3. " Karl Schelb, Vikar in Kappel im Tal, i. g. E. nach Oppenau.

3. " Johann Schwall, Vikar in Oppenau, als Pfarrverweser nach Biesendorf.

3. " Joseph Witt, Pfarrer in Burkheim, unter Absenzbewilligung als Pfarrverweser nach Kappel im Tal.

